

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Parlamentarischer Abend der INGBW

Neue Wirtschaftsministerin setzt auf Partnerschaft

Rund 300 Ingenieurinnen und Ingenieure, Parlamentarier sowie weitere Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft nutzten den Parlamentarischen Abend der INGBW am 27. September, um miteinander ins Gespräch zu kommen.



Fotos: Daniel Maurer

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (MdL), seit Mai im Amt, bot der INGBW in ihrer Rede an, die »gute Partnerschaft« zwischen Land und Ingenieurkammer in den nächsten fünf Jahren fortzusetzen.

In Anschluss an den Dritten Ingenieurtag Baden-Württemberg zum Thema »Digitales Planen – Bauen – Betreiben« stellte sie in ihrer Rede die Digitalisierungsstrategie des Landes vor: So könnten sich kleine und mittlere

Unternehmen etwa mit Unterstützung des Landes von sogenannten Digitallotsen beraten lassen. Das Angebot reiche von Digitalisierungs-Workshops bis hin zu individuellen Einstiegsberatungen. Zudem sei der Aufbau eines Paten-Netzwerks zum Know-how-Austausch geplant.

Die bereits bestehende Allianz Wirtschaft 4.0 soll sich branchen- und themenübergreifend Querschnittsthemen widmen wie etwa die Veränderung

Editorial



Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,

wie angekündigt, berichten wir in dieser Ausgabe ausführlich über unseren Parlamentarischen Abend und den Ingenieuretag Baden-Württemberg zum Thema Digitales Planen, Bauen und Betreiben vom 27. September. Die Resonanz war auf beiden Veranstaltungen sehr groß und bestätigt uns in unserem Vorhaben, diese Formate auch in den kommenden Jahren beizubehalten.

Die INGBW hat mit ihrer Schwesterkammer Rheinland-Pfalz im Oktober eine Journalistenreise im Grenzgebiet beider Bundesländer angeboten. Die Journalistenreise, die sich an Vertreter der Fachmedien und der aktuellen Medien wendet, ist eines unserer Instrumente, um die herausragende Rolle der Ingenieurinnen und Ingenieure in unserer Gesellschaft einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Weitere Instrumente sind unter anderem unser Engagement an Schulen mit unserem Schülerwettbewerb, an Universitäten, auf Veranstaltungen sowie Veröffentlichungen unterschiedlicher Formate. Wir verstehen dies als eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Herzlichst Ihr

Stephan Engelsmann, Präsident



Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL (CDU)



Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Hoffmeister-Kraut betonte, der erwartete »Kulturwandel« durch die Digitalisierung dürfe keinesfalls zu Abstrichen bei der Qualität im Baubereich führen. Aus diesem Grund setze sie auf eine Fortsetzung und auf einen Ausbau der Landesinitiative zur Stärkung der Baukultur. Insbesondere dem Netzwerk Baukultur, dessen Mitglied die INGBW sei, komme dabei eine wichtige Rolle zu. Das Netzwerk solle das Forum sein für eine Debatte über Qualität beim Bau und bei Planungs- und Beteiligungsverfahren sowie über die richtige Planungskultur.

Höhere Wohnraumförderung geplant

Ergebnisse erhofft sich die Ministerin zudem von der von ihr ins Leben gerufenen Wohnungsbau-Allianz, die Leitlinien für eine verstärkte Schaffung von Wohnraum erarbeiten soll. Sie plane zudem vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags, die Wohnraumförderung von derzeit rund 205 Millionen Euro auf rund 250 Millionen Euro ab 2017 zu erhöhen.

Die im Februar 2016 in Kraft getretene Novelle des Bauberufsrechts nannte Hoffmeister-Kraut ein Beispiel der guten Zusammenarbeit zwischen Ingenieurkammer und Landesregierung. Der INGBW war im Zuge dessen unter anderem die Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse übertragen worden. Sie sei überzeugt, dass die Ingenieurkammer ihre neue Aufgabe verantwortungsbewusst und kompetent erfüllen werde, sagte Hoffmeister-Kraut.



Die Ministerin mit Ehrenvizepräsident Ing. (grad.) Horst Bäuerle

der Arbeitswelt. In der Allianz sollten alle Branchen vertreten sein, auch die Akteure des Planens und Bauens.

Laut der Ministerin soll Building Information Modelling (BIM) entsprechend dem Koalitionsvertrag in die Digitalisierungsstrategie des Landes einbezogen und die Akteure des Planens und Bauens aktiv unterstützt

werden. Zu diesem Zweck lade sie zu einem Spitzengespräch BIM Anfang 2017 ein, um mit Ingenieuren, Architekten und Vertretern der Bauindustrie und -handwerk über den aktuellen Stand der Digitalisierung beim Planen und Bauen und über geeignete Unterstützungsmaßnahmen des Landes zu sprechen.



Die Ministerin stellte zudem eine Novelle der Landesbauordnung noch in dieser Legislaturperiode in Aussicht mit dem Ziel, insbesondere den Wohnungsbau zu erleichtern. Regelungen würden dahingehend überprüft, ob sie im bisherigen Umfang erforderlich seien. Außerdem sollten Baugenehmigungs- und Bebauungsplanverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Zudem sei es ihr ein Anliegen, dass die Erleichterungen auch den Unternehmen zugutekämen.

Kammer wirbt für Fachlisten in LBO

Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann hatte zuvor in seiner Begrüßungsrede angekündigt, die INGBW werde bei der anstehenden Novelle weiter für eine Aufnahme der Fachlisten in die LBO werben. Dies diene in erster Linie der Qualitätssicherung und dem Verbraucherschutz. »Die Eingliederung der Fachlisten in die LBO würde endlich auch die schwerwiegende Benachteiligung baden-württembergischer Ingenieurinnen und Ingenieure beenden, die in anderen Bundesländern ohne die entsprechende Listeneintragung keine bautechnischen Nachweise erbringen dürfen«, betonte Engelsmann. ■



Grünen-Vizefraktionschefin Andrea Lindlohr mit INGBW-Ehrenpräsident Rainer Wulle und AKBW-Präsident Markus Müller



Die wirtschaftspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Gabriele Reich-Gutjahr, und INGBW-Mitglied Dipl.-Ing. Hinrich Münzner



Die Ministerin mit Minister a.D. Willi Stächele, dem verkehrspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Felix Schreiner, HGF Daniel Sander (vorne v.r.), Präsident Engelsmann, Verwaltungsdirektorin Eva Ersching und dem finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Tobias Wald (hinten v.r.)

Umzug der Kammergeschäftsstelle

In einer Informationsveranstaltung am 27. September hat der Vorstand der INGBW über einen möglichen Umzug der Geschäftsstelle und die dafür notwendige Finanzierung informiert.

Auf der Infoveranstaltung stellte INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann alle Möglichkeiten einer Unterbringung der Geschäftsstelle – Umzug in Mietobjekt, Erwerb einer Immobilie, Verlängerung des derzeitigen Mietvertrags – vor. Insbesondere wurden Finanzierungsmodelle und damit zusammenhängende Beitragserhöhungen erläutert und mit den anwesenden Kammermitgliedern diskutiert.

Die Entscheidung über einen Umzug und die damit verbundene Beitragserhöhung für BIs und FUs sollten die Mitglieder auf der 30. Mitgliederver-

sammlung am 28.10.2016 (nach Redaktionsschluss) im Stuttgarter Geno-Haus treffen. ■

Mehr Informationen: www.ingbw.de/kammerimmobilie



Foto: INGBW

Die Digitalisierung treibt die Ingenieure um

Der Wissensdrang war groß: Rund 250 Vertreter aus Wirtschaft, Hochschulen, Politik und Verwaltung haben sich auf dem Dritten Ingenieuretag Baden-Württemberg am 27. September über »Digitales Planen – Bauen – Betreiben« informiert.

Die Nachfrage nach Know-how bei Building Information Modelling (BIM) steigt. Viele Mitglieder der INGBW verfügen bereits über Erfahrungen mit BIM – aber längst nicht alle, stimmte INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann in das Thema ein. Am Ende der Konferenz waren sich alle Vortragenden einig: Die Digitalisierung im Baubereich kommt!

Alexander Doebler vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sagte: »Bei größeren Projekten, bei denen Unternehmen dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, wird man um BIM nicht mehr herumkommen.« Bei kleineren Projekten »von der Stange« lohne sich der Einsatz von BIM nicht unbedingt. »Bei Projekten mit größerer Komplexität sehen wir aber starke Vorteile.«

Nach Auffassung von Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Rolf Sutter, Leiter der Abteilung Vermögen und Hochbau im Finanzministerium Baden-Württemberg, ist BIM die Zukunft. Die Frage sei nur »wann«. Allerdings löse BIM nicht alle Probleme, denn es sei auch nicht mehr als ein Werkzeug, welches professionelle Bauherren, Nutzer und Planer erfordere. Schwierigkeiten bei Projekten hingen oft mit der Verselbständigung von Planungsteams zusammen, da helfe auch BIM nicht, sondern nur »eiserne Disziplin«.

Laut Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns, Vorsitzender des AK Digitalisierung der BlnGK, tut man sich in Deutschland mit BIM noch schwer, da es noch keine einheitlichen Standards gibt. »Wir sollten Daten verlustfrei teilen können«, forderte er. Er riet dazu,

den Einsatz von BIM einfach auszuprobieren und bereits geplante Projekte in der »Giftküche« mit BIM testweise nachzuplanen, um Erfahrungen zu sammeln.

Aufwand wird nach vorne verschoben

Dipl.-Ing. Andreas Irlngarter, Bereichsleiter DEGES GmbH, demonstrierte mehrere BIM-Pilotprojekte aus dem Straßenbau. Er sieht zahlreiche Vorteile durch BIM: Zum Beispiel könnten für Planungsänderungen beim Brückenbau mehrere Varianten »mit unglaublicher Geschwindigkeit und Präzision« durchgespielt werden. Projekte könnten sehr schnell visualisiert werden, was für die Bürgerbeteiligung sehr wichtig sei. Zudem könnten mithilfe von BIM Daten in den Betrieb überführt werden, die bisher zumeist in den Kellern der Betreiber verschwinden würden. Damit würde Intelligenz erzeugt und weiter genutzt.

Nach Erfahrung der DEGES ist BIM am Ende nicht teurer. Allerdings würde in der Planung der Aufwand erheblich nach vorne verschoben. Man müsse darüber sprechen, ob die HOAI in jedem Fall noch passe. Insgesamt habe er die Arbeit mit BIM als viel kooperativer und offener erlebt, sagte Irlngarter.

Dr.-Ing. Odilo Schoch von der ETH Zürich und Leiter Netzwerk_Digital



Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Rolf Sutter



Alexander Doebler vom BMVI



Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann BI begrüßt die Kongressteilnehmer.

setzte sich kritisch mit den Erwartungen an BIM und die Auswirkungen auf das Berufsbild des Planers auseinander. »Dem Besteller kann die Planungsmethode eigentlich egal sein«, sagte Schoch. BIM bringe auf jeden Fall Mehrwerte in der Werkplanung etwa bei der Prüfung am virtuellen Modell. Durch die Digitalisierung werde es aber auf jeden Fall zu einer Marktveränderung kommen, die Auswirkungen auf den Arbeitsalltag seien groß. Wichtig sei, dass die Steuerung des BIM-Prozesses bei den Planern bleibe und nicht zu den Projektsteuerern übergehe.



Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns BI



Dr.-Ing. Odilo Schoch

Planung und Ausführung getrennt

Beispiele aus der Praxis lieferte INGBW-Mitglied Dipl.-Ing. Hinrich Münzner, Geschäftsführer von Boll und Partner. Beratende Ingenieure VBI, Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG. Er stellte die BIM-Planung des Neubaus der IHK Stuttgart – dem Veranstaltungsort – vor. Laut Münzner steigt die Planungsqualität mit dem Einsatz eines digitalen Modells insbesondere deswegen, weil mit der ausführenden Firma genau durchgesprochen werden könne, wo sie beim Bau aufpassen müsse.

Die Architekten Volker Biermann und Johannes Meiners vom Architekturbüro HPP Hentrich-Petschnigg & Partner GmbH + Co.KG berichteten über integrale Planung zwischen Architektur und TGA. Es sei am spannendsten, die gesamte Haustechnik zu visualisieren und auf Kollision zu prüfen, erläuterte Meiners anhand mehrerer Beispiele. HPP-Projektpartner Biermann merkte kritisch an, dass bei BIM vorne sehr viel Arbeit reingesteckt werde, von denen das Büro später nicht mehr so stark profitieren könne.

In der Podiumsdiskussion, moderiert von Dipl.-Ing. Boris Peter, Geschäftsführender Gesellschafter von Knippers Helbig GmbH und Vorsitzender der INGBW-Fachgruppe Digitalisierung im Bauwesen, ermutigten die Redner die anwesenden Ingenieurinnen und Ingenieure, mit BIM zu arbeiten. Auch Auftraggeber und Betreiber müssten sich schulen. Ministerialdirigent Sutter betonte, Vermögen und Bau werde BIM keinesfalls zum Anlass nehmen, um bei Ausschreibungen die bewährte Trennung von Planung und Ausführung auf den Kopf zu stellen. ■



Dipl.-Ing. Hinrich Münzner BI



Dipl.-Ing. Andreas Inrgartinger



Dipl.-Ing. Architekt Volker Biermann und Dipl.-Ing. Architekt Johannes Meiners



Dipl.-Ing. Boris Peter BI stellte die Vortragenden vor und moderierte die Podiumsdiskussion.

Presse bereist mit Kammern Südwesten

Die Ingenieurkammern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben am 21. und 22. Oktober Vertretern der Presse auf einer gemeinsamen Journalistenreise Beispiele aktueller und historischer Ingenieurbaukunst vorgeführt.

Ziel der Journalistenreise war es, Ingenieurleistungen an konkreten Bauwerken in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu veranschaulichen. Ausgewählt wurden zu diesem Zweck Beispiele aus den Bereichen Energie, Umwelt, Gesundheit und Kultur. Wissenswertes erfuhren sie über Bauwerk und Technologie des hocheffizienten neuen Steinkohleblocks RDK 8 des Rheinhafen-Dampfkraftwerks Karlsruhe. In Mannheim wurde deutlich, welche Herausforderungen die Ingenieure beim Neubau der Kunsthalle Mannheim zu meistern haben und welchen baukulturellen Stellenwert die seit Jahren gesperrte und vom Abriss bedrohte Muthalle hat.

In Rheinland-Pfalz erhielten sie Einblick, wie das Klärwerk in Monsheim nach höchstem Standard im laufenden

Betrieb energetisch saniert wird und erkundeten die hochkomplizierte technische Gebäudeausrüstung im neuen Herzzentrum des Klinikums der Stadt Ludwigschafen.

Drei Ziele in Baden-Württemberg

Der Block 8 am Rheinhafen-Dampfkraftwerk Karlsruhe (RDK 8) gilt als eines der effizientesten Kraftwerke seiner Art weltweit. Der Steinkohleblock hat die Rolle, die Energiewende abzusichern. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stromversorgung ist ein flexibler Einsatz konventioneller Erzeugungsanlagen weiter notwendig, um den hohen Energiebedarf im industriestarken Südwesten abzusichern.

Bei der Kunsthalle Mannheim besichtigten die Journalisten den Neu-

bau von gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner, die im internationalen Architektenwettbewerb der Kunsthalle als Sieger hervorgegangen waren. Er ersetzt den Mitzlaff-Bau und den ehemaligen Tiefbunker. Zur Integration des Jugendstilbaus wurde der im Innern zerstörte Athene-Trakt von 1907 nach Vorgaben der Denkmalpflege rekonstruiert und modernisiert. Für die Tragwerkplanung ist das INGBW-Mitglied schlaich bergemann partner aus Stuttgart verantwortlich.

Die Besonderheit der Muthalle Mannheim nach einer Idee des Leichtbaupioniers Frei Otto erläuterte Dr.-Ing. Walter Haase, Leiter der Arbeitsgruppe »Leichtbau und Adaptive Systeme« vom Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren (ILEK) an der Universität Stuttgart. »Die Gitterschalenskonstruktion ist in ihrer flächenmäßigen Größe bis heute einzigartig«, betonte er. Die Bauweise für eine solche Holzkonstruktion sei sehr aufwendig und kostenintensiv, weshalb sie selten angewendet werde. Für die Architekten und Ingenieure war die Muthalle ein erster Schritt in ein neues und unbekanntes Gebiet der Leichtbaukonstruktion. Die INGBW engagiert sich für den Erhalt und die Sanierung der Muthalle und gründet zu diesem Zweck mit der Stadt Mannheim und der Architektenkammer einen Förderverein. ■



Im RDK 8 in Karlsruhe



Der Kohlevorrat vor dem EnBW-Kraftwerk



Die Teilnehmer der Journalistenreise vor dem historischen Löwenportal der Kunsthalle Mannheim



Im Neubau der Kunsthalle Mannheim



Das Klärwerk von Monsheim von oben



Dr. Walter Haase vom Ilek in der Multihalle



Im Herzzentrum des Klinikums Ludwigshafen



Die Multihalle Mannheim ist die größte Holzgitterkonstruktion der Welt.



Am Ende des ersten Tages kamen die Teilnehmer bei einer Weinprobe miteinander ins Gespräch.



Foto: INGBW

Neue Aktivitäten der INGBW-Junioren

Für die Zielgruppe der Studierenden und Ingenieure bis 35 Jahre sollen die Treffen der »Junioren« der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wiederbelebt werden. Ziel soll es sein, den Mitgliedern und Interessierten eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch sowie der Kontaktaufnahme und -pflege mit gleichgesinnten jungen Ingenieuren zu ermöglichen. Zukünftig sollen Themen wie das Ingenieurstudium, der Berufseinstieg und die ersten Jahre als Berufsanfänger mittels Vorträgen und Workshops beleuchtet werden. Ergänzend sollen durch Exkursionen die technischen Hintergründe des Ingenieurberufs besser kennengelernt werden.

Als Auftakt wird Anfang Dezember eine Baustellenbesichtigung zusammen mit Mailänder Consult zu einem ihrer aktuellen Tunnelprojekte stattfinden. Mailänder Consult bietet seit 30 Jahren an vier Standorten in Deutschland Beratungs- und Fachplanungsleistungen in den Bereichen Verkehr, Transport und Flächenmanagement an. Interessierte junge Ingenieurinnen und Ingenieure sind dazu eingeladen, sich an den Aktivitäten der Junioren zu beteiligen.

Die Junior-Mitgliedschaft stellt keine klassische INGBW-Mitgliedschaft dar. Studierende aus den verschiedenen Ingenieurdisziplinen können als Junioren das Kammer-Serviceangebot wie ein Mitglied in Anspruch nehmen. Für einen Beitrag von 30 Euro im Jahr profitieren sie vom Beratungsangebot der INGBW und zahlreichen Vergünstigungen. Sie erhalten kostenlos berufsrelevante Informationen, wirken in Ausschüssen mit und erhalten Kontakt zu zahlreichen Ingenieurbüros im Land. Sie nehmen gratis an Fachtagungen und Kongressen der Kammer teil und können die Praktikanten- und Stellenbörse nutzen.

→ Ansprechpartner: Gerhard Freier,
freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Gespräche mit Hochschulen

Um Studierende besser beim Berufsstart zu unterstützen, führt die INGBW derzeit Gespräche mit den Hochschulen im Land.

Erste Station war die Fakultät Bauingenieurwesen und Projektmanagement der Hochschule Biberach. Eine enge Zusammenarbeit soll es bei der Information von Studierenden geben. Zudem ist der Aufbau eines zertifizierten Lehrgangs Building Information Modelling angedacht. ■



Foto: INGBW

Großes Interesse an IBA

Eine Internationalen Bauausstellung 2027 in Stuttgart und der Region – 100 Jahre nach dem Bau der Stuttgarter Weißenhofsiedlung – wird immer wahrscheinlicher.

In einem Memorandum wurden die Ergebnisse des IBA-Plattformprozesses mit 500 Beteiligten vorgestellt. Bei der Präsentation am 11. Oktober bekannten sich Land, Stadt und Region zu dem

Projekt. Die Regionalversammlung, der Stuttgarter Gemeinderat und andere Gremien müssen noch zustimmen. Auch muss die Finanzierung eines Projektbüros geklärt werden. ■

VSVI feiert 50. Jubiläum

Die Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Baden-Württemberg e.V., Kuratoriumsmitglied der INGBW, feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen.

Aus diesem Anlass hatte die VSVI zu einer Festveranstaltung am 20. Oktober in die Karlsruher Badnerlandhalle eingeladen. Landesvorsitzender Dipl.-Ing. Gert Klaiber eröffnete die Veranstaltung. Unter den Gratulanten waren Landesverkehrsminister Winfried Hermann, Karlsruhes Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup sowie der Vorsitzende der Bundesvereinigung BSVI, Dipl. Ing. Rainer Popp, die jeweils ein Grußwort sprachen. Auch INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander und der Vorsitzende des Ausschusses Öffentlicher Dienst, Dr.-Ing. Martin Schmid, nahmen teil.



Foto: Michael Trigs

Die VSVI Baden-Württemberg e.V. vertritt rund 2.300 Mitglieder. Fachlicher Austausch, Weiterbildungen, Seminare, Exkursionen und die Pflege des Berufsstandes sind bis heute der »Markenkern« der Vereinigung. ■



Foto: Heinz Heiss

Manfred Pfaus für Engagement für Dokumentationsstätte gewürdigt

INGBW-Gründungshauptgeschäftsführer und Besonderes Mitglied Manfred Pfaus ist zum Ehrenvorsitzenden des von ihm vor acht Jahren gegründeten Vereins Eiermann-Magnani-Dokumentationsstätte g.e.V. ernannt worden. Der Verein hat sich dem Anliegen verschrieben, die von Heinrich Magnani und Egon Eiermann geschaffene Siedlung in Buchen-Hettingen zu dokumentieren. In einem noch fast im Originalzustand erhaltenen Anwesen, der Eiermann-Magnani-Dokumentationsstätte, soll ein Stück Architektur- und Sozialgeschichte der ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg bewahrt werden.

→ <http://dokumentation-eiermann-magnani.de>

Ungarische Kammer zu Besuch

Die INGBW verbindet eine lange Freundschaft mit der nationalen ungarischen Ingenieurkammer. Ende September kam eine mehrköpfige Delegation der ungarischen Schwesterkammer aus Budapest zu Besuch nach Stuttgart. Präsident DI Tibor Kukai, Vizepräsident DI Tamás Lengyel, Präsidiumsmitglied DI Zsuzsanna Feil-Györy und Prof. Mihály Baumann diskutierten mit INGBW-Vizepräsident Dr.-Ing. Klaus Wittemann, Vorstandmitglied Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer, HFG Daniel Sander, Verwaltungsleiterin Eva Ersching und Fortbildungsreferent Gerhard Freier das System der Fort- und Weiterbildung im Ingenieurberuf in den beiden Ländern.



Foto: INGBW

Übergeordneter Zweck bei Objektbildung irrelevant

Die Einteilung der Planungsaufgabe in Objekte ist für die Höhe des Honorars bei Berechnung nach den Vorgaben der HOAI von entscheidender Bedeutung.

Werden die anrechenbaren Kosten nicht über ein Objekt gerechnet, sondern zum Beispiel auf zwei Objekte verteilt, fällt das Honorar höher aus. Grund hierfür ist die Degression der Honorartafelwerte in der HOAI.

Die HOAI geht grundsätzlich davon aus, dass die Honorare für mehrere Objekte getrennt zu berechnen sind. Nur unter den Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 und Abs. 3 HOAI ist hiervon abzuweichen. Für die Technische Ausrüstung gelten Sonderregelungen.

Ungeachtet dieses in der HOAI verordneten Trennungsprinzips erfolgt in der Praxis bei der Honorarberechnung vielfach – entweder beabsichtigt oder aus Unwissenheit – die Zusammenfassung von Objekten zu einer Abrechnungseinheit mit der Folge, dass das dem Planer an sich zustehende Honorar zum Teil deutlich sinkt. Die Grundsätze, wann ein eigenständiges Objekt vorliegt, sind bekannt und sollen an dieser Stelle nicht vertieft werden. Nach der Rechtsprechung steht fest, dass es sich jedenfalls dann um mehrere Objekte handelt, wenn diese konstruktiv selbständig sind bzw. jeweils eine Eigenfunktionalität aufweisen.

Häufig wird anders argumentiert

Häufig wird aber argumentiert, die Zusammenfassung von Objekten sei dadurch gerechtfertigt, dass sie einen gemeinsamen Zweck erfüllen bzw. das eine Objekt ohne das andere Objekt sinn- bzw. funktionslos ist. Die Verkehrsanlage sei ohne die darunterliegende Brücke sinnlos. Auch die Errichtung einer Ortkanalisation sei nicht denkbar ohne die Errichtung des für den Anschluss an das Klärwerk erforderliche Überleitungssystems. Dies mag tatsächlich so sein; für die Objektbildung, die ja ausschließlich der Honorarberechnung dient, spielt dies jedoch

nach inzwischen ständiger Rechtsprechung keine Rolle:

Kriterium: Eigenständiger Betrieb

Schon im Jahr 2004 hat der BGH ausgeführt, dass »der enge funktionale Zusammenhang typisch für Ingenieurbauwerke bei Verkehrsanlagen und den dazugehörigen Verkehrsanlagen [ist]. Auch Brücken, Unterführungen oder Stützmauern sind ohne die Straße, für die sie gedacht sind, funktionslos. Trotzdem müssen alle diese Bauwerke nach den eigenen Vorschriften für Ingenieurbauwerke gesondert abgerechnet werden.« Dem hat sich die obergerichtliche Rechtsprechung angeschlossen, zum Beispiel das Kammergericht Berlin bei funktional selbständigen, jedoch aufeinander abgestimmten Verkehrsanlagen: »Es geht um die Projektierung einer Verkehrsanlage. Hierauf kommt es aber für die im Streitfall zu treffende Beurteilung nicht maßgeblich an. Denn die funktionale Selbständigkeit der verschiedenen Objekte fehlt nicht deshalb, weil diese funktional selbständigen Objekte ihrerseits aufeinander abgestimmt sind und einem übergeordneten Zweck dienen.« Gleichmaßen hat das OLG München sich beim Aufeinandertreffen von mehreren Technischen Anlagen einer Anlagengruppe geäußert.

Entscheidend ist also bei der Einteilung des Planungsgegenstandes in Objekte nicht zuletzt, ob sie unter Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit jeweils für sich genommen betrieben werden könnten. Ob das wirtschaftlich oder technisch sinnvoll ist, ist nicht entscheidend. Für die Objektbildung genügt allein die Möglichkeit des eigenständigen Betriebs. Dies gilt für alle HOAI-Leistungsbilder und alle Objektarten i. S. d. § 2 Abs. 1 HOAI. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht
Stuttgart

Kontakt:

BRP Renaud & Partner

Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 - Königsbau -
70173 Stuttgart

T +49 711 16445-201

Fax: +49 711 16445-103

→ www.brp.de

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing,
MBA**

Vorstand der Preißing AG und Veranstalter der Nachfolgesprächstunde

Die finanziell geförderte Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation etc. an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: 09.12.2016, 17.02.2017, 17.03.2017, 05.05.2017, 23.06.2017, 15.09.2017, 27.10.2017, 15.12.2017 jeweils von 14 bis 18.00 Uhr
Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Nie ohne Bodengutachten!

HOAI

Nie Planung ohne Bodengutachten

OLG Karlsruhe, 30.10.2013 – 7 U 36/09

Aus dem Urteil: »Dem Beklagten ist es auch als Pflichtverstoß anzulasten, dass er kein Bodengutachten veranlasste. Ein Statiker, der ein Hanggrundstück mit geplanten Anschüttungen bearbeitet, muss nämlich auch erkennen, dass ein Bodengutachten erforderlich ist, um die zu erwartenden und von ihm in seinen statischen Berechnungen zu berücksichtigenden Setzungen zu bestimmen.«

Fall: Beim Bau eines Hauses in Hanglage ergeben sich Risse. Der Statiker berechnete maximale Anschütthöhen, tatsächlich werden doppelt so hohe festgestellt. Diese drücken indirekt über ein Außenschwimmbecken auf die Außenwände des Hauses. Baufirma und Architekt werden zu Schadensersatz verurteilt. Die Baufirma verklagt den Statiker.

Urteil: Mit überwiegendem Erfolg! Der Statiker kam in Haftung (70 Prozent), aber anteilig auch der Architekt (20 Prozent). Die klagende Baufirma musste einen Teil des Schadens selbst tragen (10 Prozent).

Begründung: Die Risse ergaben sich aufgrund einer Gebäudeverformung. Der Erd- druck konnte infolge der zu hohen Anschüttung nur unzureichend über die Gründung des Außenschwimmbeckens in den Untergrund abgeleitet werden und die setzungsempfindlichen Bodenschichten konnten die zusätzlichen Lasten aus den Aufschüttungen nicht mehr aufnehmen. Aufgrund des fehlenden Bodengutachtens konnten die Planungsrandbedingungen aus den Untergrundverhältnissen bei der Statik des Hauses und der Gründung des Schwimmbeckens nicht berücksichtigt werden. Folglich war die Statik mangelhaft, die Gebäudekonstruktion und Schwimmbadgründung somit unterdimensioniert. Dies hätte durch die Einholung eines Bodengutachtens mit entsprechenden Erddruck- und Setzungs- berechnungen vermieden werden können. Außerdem hätten die zu hohen Anschütthöhen durch Baufirma und Architekt erkannt werden können.

GHV: Eine klare Pflichtverletzung des Statikers aber auch des Architekten! Objektplaner müssen im Rahmen der Leistungsphase 1 auf den gesamten Beratungs- und Untersuchungsbedarf hinweisen, was die Erstellung eines Bodengutachtens immer ein-

schließt. Gerade weil die Gründung von Gebäuden und Bauwerken in Abhängigkeit der Untergrundverhältnisse konstruktionsentscheidend und vor allem kostenentscheidend ist! Aber auch die Tragwerksplaner müssen wissen, dass eine sichere und mangelfreie Tragwerkskonstruktion nur mit der umfassenden Kenntnis der Untergrundbedingungen zu planen ist, insbesondere bei schwierigen topographischen Verhältnissen, wie Hanglagen. Wenn Auftraggeber und Objektplaner ein Bodengutachten »vergessen«, müssen Tragwerksplaner zwingend auf dessen Erfordernis hinweisen: Ergeben sich Risse am Bauwerk, ist das Nichtberücksichtigen der zutreffenden Untergrundverhältnisse der Steilpass zum Mangelvorwurf an den Tragwerksplaner!

VgV-F

Vergütung zu gering – Rüge zwingend!

BGH, 19.04.2016 – X ZR 77/14

Aus dem Leitsatz: »Hat sich ein Architekt oder Ingenieur an einem nach der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF – Anmerkung Verfasser) durchgeführten, (...) Vergabeverfahren beteiligt, in dem für über die Bearbeitung der Angebotsunterlagen hinausgehende Leistungen eine pauschale Vergütung als abschließende Zahlung vorgesehen ist, kann er die Bindung an diese Vergütung nur durch Rüge gegenüber dem Auftraggeber und Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens beseitigen. Unterlässt er dies, stehen ihm keine weitergehenden Honoraransprüche für die in Rede stehenden Leistungen zu. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Vergütung als zu gering und deshalb nicht angemessen im Sinne von § 13 Abs. 3 VOF 2009 beanstandet wird, oder ob der Auftraggeber nach Ansicht des Bieters im Vergabeverfahren als Angebot nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mit einem höheren Betrag zu vergütende Lösungsvorschläge für die Planungsaufgabe verlangt hat.«

Fall: Die Bieter sollten eine Projektstudie für eine Eisenbahnüberführung erarbeiten, die Erläuterungen zu Entwurf, Konstruktion, Ausstattung, Gestaltung, Baudurchführung etc. enthalten sollte. Es sollte außerdem eine Kostenschätzung, eine statische Vorbemessung und eine Visualisierung des Gesamtbauwerks erarbeitet werden. Hierfür sollten die Bieter eine Vergütung von 6.000 Euro je Teilnehmer erhalten. Nach Fragen und Be-

anstandungen durch die Bieter, sah sich der Auftraggeber gezwungen die Bieter ausdrücklich zu informieren, dass mit den geforderten Lösungsvorschlägen nicht bereits Planungsleistungen vom Umfang und der Qualität der HOAI-Leistungsphasen 1 und 2 erbracht werden sollten. Nach Erhalt dieser Information rügte der später unterlegene Bieter die seiner Meinung nach nicht angemessene Vergütung. Dieser Rüge half der Auftraggebern nicht ab. Der Bieter ging nicht vor die Vergabekammer, gab vielmehr ein Angebot ab. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens forderte er vom Auftraggeber für die Bearbeitung der Projektstudie ein nach HOAI berechnetes Honorar von ca. 251.000 Euro.

Urteil: Ohne Erfolg! Ohne Prüfung der Honorarhöhe stellte der BGH fest, dass sich der unterlegene Bieter mit der Abgabe seines Angebots bindend mit der Vergütung von 6.000 Euro für die Erarbeitung der Projektstudie einverstanden erklärt hat. Würde der Bieter ein Angebot abgeben, erkläre er konkludent sein Einverständnis mit dem Angebot und sei an dieses gebunden.

GHV: Ein Urteil noch zur VOF, die am 18.04.2016 durch das neue Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB 2016) und die neue Vergabeordnung (VgV 2016) ersetzt wurde (die Gütestelle hat eine Synopse altes/neues Vergaberecht für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen erarbeitet, siehe → <http://ghv-guetestelle.de/ghv/site/publikationen/uebersicht/>). Da dieses Urteil auf die §§ 15/13 und 24/20 VOF 2006/2009 Bezug nimmt, deren Regelungen in die §§ 76 und 77 VgV 2016 übernommen wurden, ist es auf heutige VgV-Verfahren für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (VgV-F-Verfahren) übertragbar! Damit liegt jetzt also ein Grundsatzurteil zur Vergütung von Planungsleistungen in Vergabeverfahren vor! Will ein Bieter gegen ihm zu niedrig erscheinende Vergütungen für Planungslösungen im Rahmen von VgV-F-Verfahren vorgehen, muss er diese rügen! Ändert der Auftraggeber nichts, muss dies der Bieter von der Vergabekammer nachprüfen lassen! Gibt er indes ein Angebot ab, hat er die Vergütung endgültig akzeptiert.

Weitere Beiträge sind auf der Website der GHV verfügbar.

→ www.ghv-guetestelle.de → Publikationen

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim

Seminare von / mit INGBW

Recht

Feierabendseminar

Die Partnerschaftsgesellschaft mbB
29.11.2016, 16.00–19.00 Uhr
Parkhotel St.-Leonhard, Überlingen
8.12.2016, 16.00 – 19.00 Uhr,
Handwerkskammer Freiburg
Ref.: Dr. Andreas Digel,
BRP Renaud & Partner

Tragwerksplanung

Befestigungstechnik

Termin: 25.11.2016, 9.30 – 15.30 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Matthias Hartmann

Management

Das Ingenieurbüro unternehmerisch führen

Termin: 16.11.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Helge Johannes Baudis,
BPO Beratergruppe

Bessere Resultate mit Feedback

Termin: 17.11.2016, 16.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Andreas T. Schaffron,
BPO Beratergruppe

Besprechungen effektiv und effizient führen

Termin: 18.11.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Bärbel Hess, BPO Beratergruppe

Organisation der Nachfolge im Planungsbüro

Termine: 25.11.2016, 10.00 –17.00 Uhr,
2.12.2016, 10.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum/4.OG
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Leitungswechsel im Ingenieurbüro

Termin: 9.12.2016, 14.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Helge Johannes Baudis

Mitarbeiter motivieren

Termin: 14.12.2016, 16.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Bärbel Hess

Persönlichkeit

Methodenseminar Kollegiales Coaching

Termin: 1.12.2016, 16.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ort: Bärbel Hess

Resilienz statt Burnout

Termin: 8.12.2016, 16.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Nicole Simon, BPO Beratergruppe

Zeit- und Selbstmanagement

13.12.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

Positionierung als Frau – Spielregeln in der Männerwelt

15.12.2016, 16.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Nicole Simon

Kundenpräsentationen souverän meistern

16.12.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Andreas T. Schaffron

→ **Mehr:** <http://termine.ingbw.de>
→ **Anmeldungen über Herrn Freier,**
freier@ingbw.de, T 0711 6497-142

Akademie der Ingenieure

Brandschutz

Fachplaner/-in für gebäudetechnischen
Brandschutz (EIPOS)
ab 02.12.2016 in Ostfildern (15 Tage)

Energieeffizienz

ENERGIEFORUM ZUKUNFT:
Qualitätssicherung bei der Baubegleitung
mit und ohne KfW
23.11.2016 in Mosbach (3/4 Tag)

Die neue DIN 4109 –
Schallschutz im Hochbau
25.11.2016 in Mainz (1/2 Tag)

Energieeffizienz in der Beleuchtung –
Planung, Systeme, Potenziale
25.+ 26.11.2016 in Karlsruhe

Energetische Bewertung von
Nichtwohngebäuden DIN V 18599
ab 12.12.2016 in Wolpertshausen (6 Tage)

Energieeffizienz in der Beleuchtung –
Planung, Systeme, Potenziale
25.+ 26.11.2016 in Karlsruhe

Energetische Bewertung von
Nichtwohngebäuden DIN V 18599
ab 12.12.2016 in Wolpertshausen (6 Tage)

Konstruktiver Ingenieurbau

Die neue Normenreihe für
Bauwerksabdichtungen DIN 18531–18535
21.11.2016 in Saarbrücken
29.11.2016 in Ulm

30.11.2016 in Ravensburg
01.12.2016 in Singen

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis –
Wiederkehrende Bauwerksprüfung,
Bestandsaufnahme und -bewertung
24.+ 25.11.2016 in Freiburg

Stahlbauplanung im Industrie- und Gewerbebau (bauforumstahl)

30.11.2016 in Ostfildern

Nachhaltiges Planen und Bauen

Optimierung der Planung durch
ganzheitliche Herangehensweise mit BNB
19.11.2016 in Mainz
03.12.2016 in Ulm

Projektsteuerung

BIMpraxis – Vortagsreihe

23.11.2016 Organisation, Recht, Prozesse
08.02.2017 Architektur, Tragwerksplanung,
TGA
08. oder 09.03.2017 Infrastruktur- und Ver-
kehrsbauwerke
jeweils in Ostfildern (1/2 Tag)

Projektmanagement für Projektleiter und Projektengineure

25.11.2016 in Koblenz
24.02.2017 in Balingen
08.09.2017 in Trier
17.11.2017 in Mosbach

SiGeKo

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B –
arbeitsschutzfachliche Kenntnisse
ab 25.11.2016 in Ostfildern (4 Tage)

→ **Mehr:** www.akademie-der-ingenieure.de
→ **INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent
Rabatt auf das Angebot der AkadIng**

Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz

Energieberater für KMU & Energieauditor
gem. DIN EN 16247 / ISO 50002
21.-26.11. & 12.-13.12.2016

→ **Mehr:** www.akademie-biberach.de
→ **INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent
Rabatt auf das Angebot der Akademie
der Hochschule Biberach**

Jubilare November

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst und wünschen ihnen alles Gute für ihren weiteren Lebensweg!

Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Albiez**, 75; Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Burger**, 55; Ing. Hermann **Bürgermeister**, 75; Dipl.-Ing. Jürgen **Dietz**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Eberhard **Dux**, 60; Dipl.-Ing. Gerhard **Häcker**, 90; Prof. Dipl.-Ing. Ingo **Hoffmann**, 70; Dipl.-Ing. Egbert **Irmscher**, 65; Dipl.-Ing. (FH) MBA MSc Günther **Kerler**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Udo

Kirchner, 55; Brigitte **Krella-Teige**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Roland **Morawczik**, 55; Dipl.-Ing. Rainer **Müller**, 65; Ing. Rudi **Neubrand**, 75; Ing. Rudolf **Olbert**, 80; Prof. Dr.-Ing. Günter **Rieche**, 75; Dipl.-Ing. (FH) Walter **Ruschel**, 60; Dr.-Ing. Frank **Scheer**, 50; Dipl.-Ing. Mathias **Scherer**, 60; Prof. Dipl.-Ing. Rolf **Schrodi**, 60; Dipl.-Geologe

Stefan **Schulze**, 50; Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Armin **Schütz**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Siegle**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Dirk **Vogel**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Gerald **Wagner**, 55; Dipl.-Ing. Klemens **Wehrle**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Karl **Wieland**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Wieland**, 75; Dipl.-Ing. Joachim **Zindel**, 55

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Ing. Geoffrey **Becker**, Kehl
Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Berwein**, Fellbach
Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Iliyan **Todorov Domuzov**, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Michael **Fritz**, Schwäbisch Gmünd
Dipl.-Ing. (FH) Christoph **Krämer**, Gernsbach

Dipl.-Ing. (FH) Armin **Moosmann**, Lauterbach
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Christoph **Weidner**, Mainhardt

Dipl.-Ing. (FH) Manuel **Neukirchen**, Eberbach

Freiwillige Mitglieder (FU)

Ing. Pablo Costi **Kowolik**, Stuttgart
B.Eng. Lukas **Krupp**, Schwäbisch Hall

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

B.Sc. Selma **Topay**, Fellbach
Karshenasi arshad reshte-ye **Arash Yarahmadi**, Wiesloch

Service

Präqualifizierung an VgV angepasst

Die Präqualifizierung von Ingenieurbüros hat sich in Baden-Württemberg bewährt. Sie reduziert den bürokratischen Aufwand bei der Einreichung und Prüfung von Unterlagen in Vergabeverfahren erheblich für Auftraggeber und -nehmer. Inzwischen ist sie an das neue Vergaberecht angepasst.

Bei der Präqualifizierung prüft und zertifiziert die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) die in der Vergabeverordnung (VgV) geforderten Eignungsnachweise auftragsunabhängig. Die Zertifikate können die Ingenieurbüros bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge vorlegen, um ihre Zuverlässigkeit, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie

fachliche Eignung nachzuweisen. Auftraggeber sind nach einem Gerichtsurteil dazu verpflichtet, Präqualifikationszertifikate anzuerkennen.

Eine Präqualifizierung erhöht die Rechtssicherheit, minimiert formale Ausschlussgründe und reduziert den Kostenaufwand für Auftraggeber und Auftragnehmer. So müssen Ingenieurbüros, die sich häufiger um öffentliche Aufträge bewerben, nur einmal pro Jahr Nachweise gegenüber der Präqualifizierungsstelle einbringen. Die Vergabestellen prüfen künftig nur das Zertifikat und nicht mehr die Gesamtheit der Einzelnachweise, können diese aber bei Bedarf in einem geschützten Bereich der Internetseite der INGBW einsehen. Die INGBW führt das amtliche Verzeichnis mit präqualifizierten Ingenieurbüros und klärt Auftraggeber in einem Merkblatt auf.

Hervorzuheben ist, dass der Kammer signalisiert wurde, dass das Zertifikat auch bei Vergaben unterhalb der Schwelle mit einem Suchverfahren akzeptiert wird. Damit wird das Zertifikat für eine Vielfalt von Verfahren interessanter.

→ www.ingbw.de/pq-vgv/



Service

Wichtige Termine

7. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag

Termin: 30.11.2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Geno-Haus, Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart

11. Stuttgarter Brandschutztag

Termin: 6. & 7.12.2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Kongresszentrum der Messe Stuttgart, Messeplaza 1, 70629 Stuttgart

15. Vergabetag Baden-Württemberg

Termin: 3.02.2017, 9.00-17.00 Uhr

Ort: Sparkassenakademie Baden-Württemberg, Pariser Pl. 3a, 70173 Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412,
70020 Stuttgart,
T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Gremien

Fachgruppe BIM

18.11.2016. 16-19 Uhr, INGBW-Räume

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.

Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.

Redaktionsschluss: 15.10.2016

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen